



An den Grossen Rat

21.5301.02

BVD/P215301

Basel, 29. März 2023

Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2023

## Anzug Raffaella Hanauer und Jean-Luc Perret betreffend «öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2021 den nachstehenden Anzug Raffaella Hanauer und Jean-Luc Perret dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Der Landschaftspark Wiese ist ein binationales und stark genutztes Naherholungsgebiet. Es besteht ein grosses Bedürfnis nach öffentlichen Feuerstellen. Im Landschaftspark gibt es jedoch nur wenige davon. Diese sind überdies meist schlecht unterhalten: Es fehlen vielerorts genügend Abfalleimer, klar definierte Feuerstellen sowie Brennholz. Die fehlenden Abfalleimer führen an vielen Orten zu Littering. Der Mangel an Feuerstellen begünstigt das wilde Grillieren an Orten, wo Feuer entfachen eigentlich verboten wäre. Der schlechte Zustand der offiziellen Grillplätze macht es zudem schwierig, diese von wilden Feuerplätzen zu unterscheiden.

Das Fehlen von bereitgestelltem Brennholz führt dazu, dass die Nutzenden auf der Suche nach Brennholz die Wege verlassen und weit in den Wald und in die Grundwasserschutzzonen vordringen. Das Holz sammeln wirkt sich gravierend auf die Tiere und Pflanzen der Wälder aus. Es schadet dem Ökosystem und entzieht dem Wald das wertvolle Totholz, was sich ebenfalls negativ auf die Biodiversität auswirkt. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf in der Feuerholz-Frage bereits 2011 erkannt. Im Ratschlag zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (Nr. 06.0285) hat der Regierungsrat die Bestückung der Feuerstellen mit Brennholz bereits als Massnahme aufgelistet. Dies scheint jedoch in Vergessenheit geraten zu sein.

Nebst der genannten elementaren Ausrüstung mangelt es den Feuerstellen auch an Komfort: Es fehlen Tische, Bänke und genügend Rundhölzer, um die öffentlichen Feuerstellen tatsächlich als solche auszuweisen. Solche Elemente könnten die Nutzerinnen und Nutzer zu den Feuerstellen lenken und die überbeanspruchte Natur entlasten. Mehr und attraktivere Feuerstellen würden auch die Arbeit der Park-Ranger unterstützen: Sie könnten Personen, die eine wilde Feuerstelle erstellen, auf eine zulässige Alternative verweisen.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Unterhalt der verschiedenen Feuerstellen und der Abfallkübel auf Schweizer Seite verschiedenen Stellen untersteht. Sowohl das Amt für Wald beider Basel als auch das Tiefbauamt, die IWB, die Gemeinde Riehen und die Stadtgärtnerei sind für einzelne der Feuerstellen oder der dazugehörenden Abfalleimer zuständig.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob die vorhandenen offiziellen Feuerstellen im Schweizer Teil des Landschaftsparks Wiese wo nötig durch Tische, Abfalleimer, Rundhölzer, Brennholz und besser definierte Feuerstellen ergänzt sowie besser unterhalten werden können.
- Ob im Landschaftspark Wiese mehr gut ausgerüstete öffentliche Feuerstellen an geeigneten Orten erstellt werden können.

- Ob die verschiedenen Zuständigkeiten zur Leerung der Abfalleimer und zum Unterhalt der Feuerstellen nicht effizienter organisiert und regelmässiger ausgeführt werden könnten.
- Ob bei den geplanten Revitalisierungsmassnahmen («WieseVital») der Wiese auch Massnahmen rechts und links des Ufers ergriffen werden können, welche einerseits auf das dortige Grillbedürfnis der Nutzenden eingehen und andererseits auch die Natur vor Schäden schützen.
- Ob die Regierung grenzüberschreitende Gespräche führen kann, um die Situation auch auf der deutschen Seite zu verbessern.

Raffaella Hanauer, Jean-Luc Perret »

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Situation

Der Landschaftspark Wiese ist, wie von den Anzugstellenden beschrieben, ein stark genutztes Naherholungsgebiet für die angrenzenden Gemeinden Basel, Riehen, Lössach und Weil am Rhein. Der den Landschaftspark Wiese umgebende Siedlungsraum wird seit längerem konstant baulich verdichtet und die Anzahl Einwohner/-innen steigt. Der Druck durch die Freizeitnutzung hat sich zudem im Frühling/Sommer 2020 und 2021 unter den Corona-Schutzmassnahmen nochmals verstärkt. Die unmittelbare Naherholung «vor den Toren der Stadt» hat durch diese Entwicklungen stark an Bedeutung gewonnen und zu einer überdurchschnittlichen Nutzung des Landschaftspark Wiese geführt.

Grundsätzlich geht der Regierungsrat mit den Anzugstellenden einig, dass bezüglich der Freizeitinfrastruktur im Landschaftspark Wiese Handlungsbedarf besteht. Wie beschrieben sind viele Feuerstellen alt und/oder schlecht ausgestattet. Zudem gibt es sehr viele so genannt «wilde» Feuerstellen. Dem könnte mit einem ausreichenden Angebot an offiziellen und gut unterhaltenen Feuerstellen begegnet werden.

Neben den zonen- und waldrechtlichen Vorgaben in diesem Gebiet, spielt besonders die Gewässerschutzgesetzgebung eine wichtige Rolle in der Frage, welche Freizeitinfrastrukturanlagen im Landschaftspark Wiese auf Schweizer Seite angeboten werden können. Primär ist praktisch das gesamte Gebiet des Landschaftspark Wiese Grundwasserschutzzone. Grundwasserschutzzonen dienen dem Schutz des Trinkwassers, weshalb hier keine Anlagen erstellt oder Tätigkeiten ausgeführt werden sollten, die zu einer Gefährdung der Trinkwasserressourcen führen können. Bei Grundwasserschutzzonen in Ballungsgebieten ist allerdings mit Nutzungskonflikten zu rechnen. Der Druck auf die Schutzzone nimmt immer mehr zu und gleichzeitig stehen auf Gebiet des Kantons Basel-Stadt für die Gewinnung von Trinkwasser keine Alternativen zur Verfügung. Dies erhöht den Stellenwert des Schutzgutes. Dieses wird deshalb mit einem restriktiven Vollzug bestmöglich geschützt.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine Gesamtüberprüfung der Freizeitinfrastrukturen notwendig ist. Erste Arbeiten dazu haben bereits stattgefunden (Inventarisierung der Feuerstellen) und werden in den kommenden zwei Jahren weitergeführt.

Derzeit laufen jedoch zwei wesentliche Projekte, welche die Möglichkeiten für eine Anpassung der Freizeitinfrastrukturen stark beeinflussen:

- Das im Anzug genannte Vorhaben der Revitalisierung der Wiese (WieseVital) zwischen der Landesgrenze bei Lössach und der Freiburgerstrasse befindet sich zurzeit in Bearbeitung. Im Rahmen dieser Bearbeitung werden auch Anpassungen und Verbesserungen der Freizeitinfrastrukturen im nahen Umfeld der Wiese geprüft. Da sich das konkrete Projekt noch in Erarbeitung befindet, ist es zu früh, den vorliegenden Anzug diesbezüglich konkret zu beantworten. Ein entsprechender Ratschlag wird dem Regierungsrat voraussichtlich Ende 2023

vorgelegt. Nach der Verabschiedung durch den Regierungsrat wird der Grosse Rat die Gelegenheit haben, sich zum Projekt zu äussern.

- Des Weiteren überprüfen die IWB aktuell die Grundwasserschutzzonen in den Langen Erlen. Ziel der Arbeiten ist die rechtskräftige Ausweisung von Grundwasserschutzzonen, die gleichermassen die Anforderungen von Bund (Bundesrecht), Kanton (kantonales Recht, Leitfaden) und die Umsetzbarkeit für den Wasserversorger erfüllt. Im zu erstellenden Schutzzonenreglement werden im Sinne eines Leitfadens Nutzungen und Nutzungseinschränkungen für die jeweilige Zone festgehalten und als Grundlage für den Vollzug der gesetzlichen Vorgaben dienen. Das Projekt Schutzzonenüberprüfung wird noch im laufenden Jahr abgeschlossen.


Die aus diesen beiden Projekten resultierenden Veränderungen werden sich auch auf das Angebot an Freizeitinfrastrukturen im gesamten Landschaftspark Wiese auswirken. Aus diesem Grund hat sich die Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese entschieden, mit der Gesamtüberprüfung so lange abzuwarten, bis die nötigen Erkenntnisse vorliegen. Im Anschluss daran können auch die Fragen der Zuständigkeiten für Betrieb und Unterhalt geklärt werden.

Der Regierungsrat wird die im vorliegenden Anzug aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Gesamtüberprüfung der Freizeitinfrastrukturen berücksichtigen und zu gegebener Zeit beantworten.

## 2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Raffaella Hanauer und Jean-Luc Perret betreffend «öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin